

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **22 (1942-1943)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Politische Rundschau

Infolge Abwesenheit des Schriftleiters im Militärdienst fällt die „Übersicht zur Lage“ aus.

Schweizerische Umschau.

Hilfe für Europas Kinder. / Endlich Landesplanung? / Für eine außerordentliche Steuertat im Bunde (aber unter Bedingungen!).

„Auf einem sehr hohen Berge stand der Heiland und rief durch ein großes Alphorn den Kindern zu, sie sollten in die Schweiz kommen, alle, die Not littet. Jesus ist dann noch bis an die Schweizergrenze gegangen und hat dort noch einmal gerufen, damit es sicher alle Kinder hören konnten.“ Ein Bublein in der Ostschweiz hat das geträumt, nachdem es von der Not der Kriegskinder gehört hatte. So klein der Träumer sein mag, so groß war seine Schau: Christus, der Kinder Heiland, würdigt unsere Heimat, seinem Rettungswerke zu dienen. Da sind denn auch viele und verschiedene Helfer. Vorab ist es die Jugend, die ihren Kameraden in den Not leidenden Ländern beistehen möchte. Wie einige Bagen, einige Früchte, einige kleine Darbietungen ihre innige Teilnahme am fremden Schicksal ausdrücken, ist uns hübsch geschildert worden (Schweiz. Erziehungs-Rundschau Nr. 3/1942). Die wirksamste Hilfe strömt aber aus den endlosen Reihen der Väter und Mütter, welche aus den Erfahrungen der eigenen Elternschaft so recht ermessen können, was es heißt, wenn ein Kind durch den Krieg zur Waise geworden ist, im Getümmel der Waffen den ständigen Schrecken eingepägt erhielt, oder der nötigsten Nahrung entbehren muß. Mitten in allem Elend war es eine rechte Freude, seit dem Monat Februar dieses Jahres zu hören, wie gewissermaßen unser ganzes Volk darauf brennt, entweder Kinder in seinen Familien oder Heimen aufzunehmen oder doch wenigstens mit Geld oder Sachen bei dem großen Werke mitzutun, das wie früher von der „Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder“ nunmehr von der Abteilung für „Kinderhilfe“ des „Schweizerischen Roten Kreuzes“ durchgeführt wird. Als beispielsweise die „Gazette de Lausanne“ dem Kinderhilfswerke einen Leitartikel gewidmet hatte, übte dieser eine aufwühlende Wirkung: „De toutes parts, des lecteurs nous ont écrit ou téléphoné pour dire leur désir de collaborer à la croisade qu'il faut entreprendre afin d'arracher à la mort les enfants qui dépérissent de faim et de misère.“ (Nr. 44/1942.) In seiner Kinderhilfe hat das Rote Kreuz vielleicht diejenige Arbeit gefunden, welche unserem Volke am nächsten geht, weil es dabei ganz persönlich Anteil nehmen kann an der Linderung so vieler Not. Man weiß die große Mühe, welche das Auswählen, Herbeiführen, Verteilen und Heimtschaffen der Kinder, aber auch der Betrieb von so vielen Speisestätten in den vom Kriege heimgesuchten Ländern — in Frankreich, Belgien, Finnland, Griechenland, Serbien —, man weiß die Mühe, welche das alles verursacht, zu schätzen. Deshalb kargt man auch nicht mit den finanziellen Mitteln, welche das Werk erfordert: Kirchen erheben Kollekten, Schulen sammeln den „Wochenbagen“, Sportsleute widmen ihre Spieleinnahmen und Künstler wenden den Ertrag ihrer Darbietungen zu. So konnte das „Rote Kreuz“ im vergangenen Halbjahr allein im Kanton Zürich annähernd eine Million Franken entgegennehmen. Schließlich bleibt natürlich auch die Hilfe des Bundes nicht aus, der bisher für diesen Zweck fünf Millionen Franken aufgewendet hat.

Trotzdem diese Hilfsbereitschaft aller Anerkennung wert ist, wird niemand etwa behaupten wollen, daß man sich „überlupft“ habe. Was man leistete,

blieb durchaus innert jenen Grenzen der Tragbarkeit, die bei uns nicht gar ferne liegen. Zunächst kamen einmal die vielen Bedenken wegen der Ernährung, der Gesundheit und der Finanzierung durchaus zu ihrem Rechte. Wo ein Vorschlag gegenüber der kühlen Berechnung allzu großen Glanz zeigte, wie etwa der Plan Gottlieb Duttweilers, da schalteten sich sofort jene Bremsen ein, die nicht nur die Vorsicht allein verkörpern. Als Duttweiler unter dem Hinweis, daß die 20 000 Bürger Basels im Jahre 1638 nicht weniger als 7500 vertriebene Hugenotten aufgenommen hätten, vorschlug, wenigstens 200 000 Kindern im Lande selbst oder in ihrem Heimatlande zu helfen, wurde das „ins Gebiet der Phantasie“ verwiesen; man hat sich dann für die Ausnahme von nur 40 000 Kindern in diesem Jahre entschieden. Als Duttweiler vorschlug, die Mittel durch teureren Verkauf von gewissen Waren — Aufkleben von Zusatzmarken bei besten Qualitäten — aufzubringen, wußte man allsogleich, daß dieser Plan „im Grunde auf der Idee des englischen Rotkreuz-Bakens“ beruhe, mit anderen Worten eigentlich nicht originell sei, — und man malte an die Wand, daß „mit diesem Plan eine Verteuerung der Lebenshaltung verbunden ist“, mit anderen Worten: er bedeute große Gefahr („Vaterland“ Nr. 62/1942). Diese Kleinlichkeiten konnten indessen nicht verhindern, daß die Aktion erst durch Duttweilers Vorgehen den rechten Impuls bekam: er finanzierte die Hilfe, indem er innert acht Tagen an zinslosen Darlehen den hohen Betrag von fast drei Millionen Franken aufbrachte. Solcher Initiative, die nicht lange nach der Tragbarkeit und den Gefahren fragt, werden wir auch in der Zukunft bedürfen.

Die Aufgaben, die sich unserer Heimat nämlich in diesen Kriegszeitern stellen, diesmal nicht zur Selbsterhaltung, sondern zur Erhaltung Anderer, sind noch lange nicht gelöst. Wenn die „N. Z. Z.“ bei Beginn der Kinderhilfe schrieb (Nr. 205/1942): „Wir fragen uns, ob hier nicht der Schweiz die große Chance gegeben wird, einmal zu einer leidenschaftlichen Tat des Herzens auszuholen“, so stehen wir wohl alle unter dem Eindrucke, daß wir erst begonnen haben, diese Chance auszunützen. Und wenn man im Kanton Zürich ausrief: „Es gibt kein besseres Werk der aktiven Neutralität“, so verpflichtet gerade diese aktive Neutralität zu noch größeren Anstrengungen. Die Motion Reinhard, die im Juni vom Nationalrat für erheblich erklärt wurde, arbeitet darauf hin: „Der Bundesrat wird ersucht, bei den kriegsführenden Mächten die nötigen Schritte zu unternehmen, um der Schweiz eine umfassende Hilfsaktion zugunsten der von Krieg, Seuche und Hungerstnot bedrohten Kinder Europas, ohne Ansehen der kriegsführenden Partei, zu ermöglichen“. Unsere Hilfe ist um so wichtiger, je stärker bloß die christliche Barmherzigkeit darin waltet. Vielleicht wird die Not noch so groß, daß die Hohlheit aller anderen Stützen, die jetzt die Hilfsaktion mittragen, offenbar wird. Sind es nicht hohle Stützen, wenn man hilft, etwa nur um das Schicksal für eine ungewisse Schuld zu beschwichtigen, indem man sagt: „Die Schweiz muß helfen, es ist ihr Beitrag an die Verschönerung in zwei Weltkriegen“ (Ausruf zum Cup-Final in Bern), — oder wenn Herr Duttweiler mahnt: „Jedermann! äufne das kleine Päcklein, das Du an Deinem Jüngsten Tag mitnehmen kannst!“ Wer bloß um der Furcht oder um des Lohnes willen hilft, hat die Größe der Stunde, die Chance der Schweiz, von der oben die Rede war, noch nicht erfaßt. Jetzt gilt fürwahr, was der „Semeur Vaudois“ kürzlich verkündete: „Dans ce monde où des peuples entiers vivent tragiquement, il n'est pas possible de vivre petitement, médiocrement, parcimonieusement. Celui qui voudra sauver sa vie la perdra...“. Möge es uns gegeben sein, den Kindern Europas so zu helfen, daß der Abschiedsgruß des letzten, das einmal mit flatterndem Fähnchen unsere Bahnhofshallen verläßt, einer in Selbstlosigkeit mit großen Schweiz gilt: „Vive la Suisse!“

* * *

Im Bauwesen beginnt es zu dämmern. Immer mehr Licht fällt auf Stadt und Land, wo hundert Jahre lang die verschiedensten Bauleute, Maurermeister und Affordanten, Betontechniker und Architekten, Bahn- und Kultur-ingenieure am Werke waren. Und bei diesem Lichte läßt sich in Umrissen bereits erkennen, was während dieser hundert Jahre entstanden ist: ein planloses Durcheinander und Nebeneinander, ein bauliches Chaos. Daß unsere Generation so weit ist, daß sie dieses Chaos überhaupt erkennt, will schon allerhand bedeuten. Das Chaos als solches erkennen heißt ja zugleich die Probleme des Bauwesens erkennen. Es muß aber noch sehr viel mehr Licht einfallen, bevor die nötige Erkenntnis sich weiter verbreitet. Die Leute vom Heimatschutz oder ein Mann wie Nationalrat Armin Meili haben derweilen noch das zweifelhafte Vergnügen, das Chaos mit ihren bescheiden flackernden Laternen abzuleuchten und nachzuweisen. Raum haben sie jedoch irgendwo hingezündet und den chaotischen Zustand klargestellt, so fallen ihre Konstatierungen schon wieder ins Dunkel der Nacht zurück. Der einzige Trost bleibt dabei, daß die Nacht doch am Weichen ist.

Es muß wirklich auffallen, wie wenig Eindrücke ein Programm über neue Baufragen hinterläßt, etwa der Aufsatz, welchen Nationalrat Meili unter dem Titel „Landesplanung in der Schweiz“ in der „N. Z. Z.“ (Nr. 1081, 1101, 1120 und 1135/1941) veröffentlicht hat. Uns will es scheinen, als ob das ganze Problem immer noch gewissermaßen im Hinterhaus untergebracht sei, ähnlich wie ehemals an der Landesausstellung. Aber so wenig es uns damals in seiner übertragenden Bedeutung entgangen ist, so wenig gedenken wir es heute und fürderhin im Hintergrunde zu belassen. Aus dieser Einstellung heraus begrüßen wir vorab die Arbeiten der aus freien Stücken gebildeten „Schweizerischen Landesplanungskommission“ und die Motion Nationalrat Meilis vom März 1941, welche die Fortsetzung der von acht Kantonen des Mittellandes begonnenen Arbeiten mit Hilfe eines Überbrückungskredites des Bundes anstrebt. „Die Planung der Nutzung von Grund und Boden“ — wie die Landesplanung kurz definiert wird — richtet sich nach den Prinzipien der Ordnung und Anpassung. Wichtig scheint uns da zu sein, daß jedem Boden diejenige Nutzung bestimmt wird, für die er sich am besten eignet. Die Planung hat also darüber zu befinden, ob ein Boden Nährraum, Produktionsraum, Verkehrsraum oder Wohnfläche bilden soll. Mit dieser Ausscheidung Hand in Hand geht eine Anpassung an die natürlichen Gegebenheiten, an die freie Natur, an die Erfordernisse einer gesunden Lebensweise, an die Notwendigkeit der Familienpflege und so weiter. Werte, die bisher die Interessenwahrung der Einzelnen rücksichtslos hinwegschritt, sollen bei der Landesplanung den Ausschlag geben. Man ersieht daraus, daß die Volksgemeinschaft im Begriffe steht, ihr Gemeinschaftsinteresse im gesamten Bau- und Wirtschaftswesen zu formulieren und gegenüber der wilden Entwicklung des Einzelinteresses zur Geltung zu bringen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß unserem Volke damit ideelle, wirtschaftliche und soziale Vorteile erwachsen.

Leider droht nun auch der Gedanke der Landesplanung zu überborden. Die Entwicklungen Nationalrat Meilis, die guter, ja wohlthuender Überlegungen voll sind, kulminieren nämlich in dem Plan, aus dem schweizerischen Mittelland eine „weit-dezentralisierte Großstadt“ zu machen. In dem angeführten Aufsatz heißt es am Schluß: „Die Überwindung des Kleinstlichen, Provinzlerischen ist nur durch die Stadt möglich. Aber ich sehe die schweizerische Großstadtbildung in der „weit-dezentralisierten Großstadt“. Dieser Begriff verdient eingehendes Studium. Eine schweizerische Großstadtzone, die sich in ihrer ganzen Ausfloerung von St. Gallen bis nach Genf hinzieht, erhält eine eindeutig lineare Form. Entfernung und Zeit können, wenn planvoll organisiert, auch in diesem großen Raume gemeistert werden.“ Dieses Überborden des Planungsgedankens ist uns offen gestanden widerlich. Wir können es um so weniger verstehen,

als sein Urheber ein Mann ist, der im übrigen heftig gegen den „Unsinn der Großstadt“ kämpft und Beweise erbringt für seine gesunde Würdigung der natürlichen Gegebenheiten. Wenn die Landesplanung etwa künftighin unter diesem Zeichen einherschreiten sollte, so müßte man ihr entschlossen Halt gebieten. Denn dann wäre sie der technische Ausdruck eines krassen politischen Zentralismus, dem wir nimmermehr die Hand reichen können. Unser Schweizervolk, das sich aus verschiedenen „Völkern“ zusammensetzt, läßt sich weder so behandeln noch so „einteilen“, als ob es die charakterlose Masse einer Großstadt wäre, bei der es nur darum ginge, sie gesund und längs der Verkehrswege anzusiedeln. Mit dem jungen Karl Hediger in Gottfried Kellers „Fähnlein der sieben Aufrechten“ wollen wir uns über unsere Vielfalt freuen: „Wie kurzweilig ist es, daß es nicht einen eintönigen Schlag Schweizer, sondern daß es Zürcher und Berner, Unterwaldner und Neuenburger, Graubündner und Basler gibt, und sogar zweierlei Basler!, daß es eine Appenzeller Geschichte gibt und eine Genfer Geschichte? diese Mannigfaltigkeit in der Einheit, die uns Gott erhalten möge, ist die rechte Schule der Freundschaft“. Zu gleicher Zeit wollen wir aber auch Stadt und Dorf neben einander haben, und zwar das Dorf mit seiner eigenen Kultur und als eigene Gemeinschaft — diese braucht gegenüber der städtischen beileibe nicht inferior zu sein, wenn sie auch anders ist —, das Dorf wohlverstanden als eigene ländliche Ortsgemeinschaft, nicht etwa als D^ependance einer Großstadt und möge sie noch so „weit-dezentralisiert“ sein! Leider droht bereits auch die Landesplanung als jüngstes Kind der Technik ins Schematisieren zu verfallen; an uns ist es, schon jetzt dafür zu sorgen, daß sie — soweit es nicht um die großen Verkehrswege geht — innerhalb der örtlichen und regionalen Schranken verbleibt.

* * *

Die Finanzlage der Eidgenossenschaft stellt sich derzeit folgendermaßen dar: Auf Ende 1942 werden die ungedeckten Schulden der ordentlichen Staatsrechnung 1,6 Milliarden Franken und die ungedeckten Schulden der außerordentlichen Staatsrechnung 3 Milliarden Franken — die Lasten der S. B. B. nicht gerechnet — ausmachen. Wenn man diese Schulden mit den bisherigen Mitteln tilgen wollte, brauchte man dazu die Zeit von 80 Jahren für die Wehraufwendungen allein. Nun scheint sich aber der feste Wille geltend zu machen, die Abtragung nicht auf drei Generationen zu verteilen, sondern der heutigen Generation zu überbinden. Demzufolge müssen im Jahr 140 Millionen Franken mehr aufgebracht werden. Soeben liest man nun im „Bund“ eine Unterrichtung darüber, wie sich das Eidgenössische Finanzdepartement die Verzinsung und Tilgung denkt. Von Bedeutung ist vor allem, daß der Weg der Besteuerung eingeschlagen werden soll: Verschärfung der Wehrsteuer um 30 bis 40 % — Wiederholung des Wehropfers unter Milderungen für die kleinen Vermögen — Verdoppelung der Warenumsatzsteuer von 2 auf 4 %, aber mit Milderungen zu Gunsten des Allgemeinbedarfes — Besteuerung des Luxus mit 10 % des Verkaufspreises — Einführung der Verrechnungssteuer (Defraudantensteuer) mit einem Satz von 25 %, der bei den Kapitalrenten an der Quelle zu erheben ist. Da heute im Zeichen der Vollmachtenbeschlüsse die Diskussion in der Presse diejenige im Ratssaal ersetzen muß, mögen auch an dieser Stelle einige Bemerkungen zu dem eidgenössischen Steuerwesen angebracht sein:

1. Die Steuerbelastung nimmt allmählich harte Form an. Laut dem Bericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich wurde allerdings im Juni 1941 die Schweiz noch mit der niedrigsten Steuerbelastung von 20 % (Deutschland 35 %) notiert. Obschon inzwischen eine Verschärfung hinzu gekommen ist und eine weitere in Aussicht steht, ist zu vermerken, daß nur in vereinzelten Fällen dem Steuerwesen das Angreifen der Vermögenssubstanz vorgeworfen wird. Wir haben

man die Wahl, entweder die Schulden lange hinzuschleppen, oder sie mit einer außerordentlichen Tat, wie sie diese Zeit eigentlich erheischt, so bald als möglich abzutragen. Wir stimmen für eine außerordentliche Tat der Schuldentilgung. Auch eine bescheidene Minderung der Vermögenssubstanz wäre dabei in den Kauf zu nehmen, zumal wenn Inflation und Kriegsschäden wegfallen.

2. Diese außerordentliche Tat müßte aber Alle treffen und auch nach der Seite des Staatsaufwandes hin vor einem Mißerfolg gesichert sein. Alle treffen: Es gibt verschiedene unausgenützte Steuerobjekte, aus denen noch etwas oder noch mehr herauszuholen wäre, z. B. die Defraudanten, die ausländischen Besitzer schweizerischer Wertpapiere, die Landwirtschaft, die Selbsthilfsgenossenschaften, die Pensionenbezüger, die Alkohol- und Tabakfreunde. Nach der Seite des Staatsaufwandes hin gesichert sein: Wir meinen da die strengsten Sparmaßnahmen im Staatshaushalte. Auffallenderweise verlautet, wie die „Basler Nachrichten“ (Nr. 180/1942) richtig bemerken, bisher kein Wort von Sparmaßnahmen. Es werden hier allerdings andere Leute eingreifen müssen, da die Bundesverwaltung kaum fähig ist, sich selber die Flügel zu beschneiden, um der allgemeinen Verknappung gerecht zu werden. Ferner gilt es, die Ausgabenkompetenzen der Bundesversammlung und des Bundesrates zu beschränken und das Verbot neuer Ausgaben ohne entsprechende Sparmaßnahmen oder ohne Deckung durchzuführen (siehe das Referat von Nationalrat Seiler im Jahresbericht 1941 der „Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau“). Insbesondere muß man sich hüten, jetzt große, geldverschlingende Werke in Angriff zu nehmen: es „sollte nun endgültig Schluß gemacht werden mit dem Gedanken einer eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung und mit einer Familienschutzpolitik, die ernsthafte finanzielle Aufwendungen von der öffentlichen Hand erfordert“ („B. N.“). Nur wenn die außergewöhnliche Tat von diesen Maßnahmen begleitet wird, ist sie wirksam und wird zugleich Bahn schaffen für den Wiederaufbau von Staat, Wirtschaft und Privatgut.

3. Die Gelegenheit sollte jetzt benutzt werden für eine grundsätzliche Neuordnung des gesamten Steuerwesens, namentlich für eine Ausschcheidung der Zuständigkeiten des Bundes und der Kantone. Die Zunahme der staatlichen Bedürfnisse hat einen Rattenschwanz von Steuerarten gebildet, die sich gegenseitig durchdringen und kumulieren. Diese Unordnung ist auf die Dauer nicht haltbar. Es sollten daher Vorschläge geprüft werden wie derjenige der „Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau“ auf „Rückzug des Bundes aus der normalen direkten Einkommensbesteuerung“. Auch wäre zu prüfen, ob im Zusammenhang damit nicht das für den Verbrauch des Bundes sicher heilsame System der Beiträge der Kantone an den Bund laut Art. 42, lit. f der Bundesverfassung wieder zu Ehren gebracht werden sollte.

Bülach, am 6. August 1942.

Walter Hildebrandt.